

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 50 (1924)
Heft: 31

Artikel: Richterliches Verbot
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-458159>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das große Los

Popiel hat einen Gewürzkrämladen. Es ist gerade eine stille Zeit. Er tritt deshalb selbstbewußt (dazu hat er alles Recht) vor sein Geschäft. Da sieht er wie von ungefähr ein Stück weißes Papier auf der Straße liegen. Es ist das große Los! Er weiß das bestimmt. Wenn jemand das große Los am Boden liegen sieht, weiß er es ganz bestimmt, daß es das große Los ist.

Er schnunzelt zuerst leise, dann laut, nimmt das Papier an sich und geht selbstbewußt, noch selbstbewußter wie oben, in seinen Laden zurück. Dort zeigt er das große Los seiner Frau Elisabeth. Diese schnunzelt gleich laut und verschwindet in die Küche, denn die mit Wasser verdünnte Milch läuft zischend über.

Ein Unbekannter kommt und kauft einen Kohlrabi. Herr Popiel ist zufrieden, denn er verkauft den Kohlrabi um ein paar Hundert Prozent teurer, als sein Nachbar. Er wickelt ihn, den Kohlrabi, ein und der Unbekannte entfernt sich.

Nach achtundvierzig Minuten merkt Popiel, daß er den Kohlrabi in das große Los eingewickelt hat! Er geht in die Küche, erzählt diese neckische Tatsache seiner Frau, und am nächsten Tag lesen sie in der Zeitung, daß ein gewisser Herr Teerfnochen das große Los zufällig gewonnen habe. Popiel und seine Frau Elisabeth haben eine Freude. —

Die Geschichte braucht ja nicht absolut wahr zu sein. Hobdy

Psychologie der Baslerinnen

Die Geschichte ist bekannt, wo eine Baslerin aus gutem Hause einen armen Weiblein, das ihr die Not klagte, den Rat gab: „Nesse Sie doch Käs; Käs het me jo immer im Fus.“ Aber neulich ist es sogar vorgekommen, daß eine liebe alte Baslerin, die mit sichtlichem Mitfühlen den Rotschrei einer Bittstellerin angehört hatte, die freventliche Erlaubnis erteilte: „Ach, sie armi, gueti Frau, so nämme sie halt um Gottswille vom Kapidal!“ Bdt.

Auf einer Reise im Jura

Lehrer der Kantonschule: „Seltsamer Name für die Stadt: Orbe. Mag das von Orbis (Kreis) oder von Robs (Stadt) sich herleiten?“

Reiseonkel: „Von beiden: „Kreisstadt.““ 16

Dernier Clou

(3. Bärn)

Damenmode, die verwichen
Nicht grad sehr ästhetisch war,
Neigt sich wieder zur Antike,
Doch des Faltenwurfes bar.
Gürtel, der bis dato thronte
An dem umfangreichsten Ort,
Glitt zum Teil bedeutend höher
Und zum Teile gänzlich fort.

Kleid hängt lose von den Schultern,
Schmiegt sich an die Glieder glatt,
Man betont die schlanke Linie:
Selbstverständlich, so man hat.
Rundungen, die allzu üppig,
Werden überall gedämpft,
Und durch Schnitt und Form und Farbe
Meistens mit Erfolg bekämpft.

Arme nackt, doch um das Hals'chen
Grell ein Seidenfoulard brennt,
Das man, - Namen sind bezeichnend, -
Als Apachentüchlein kennt.
Rock geht bis zur halben Wade,
Oft auch bis zum Knöchel schon:
Und das Bein bringt man zur Geltung
Wieder durch den — Schlijjupon.

Kränzchen

Tanzmut

Winter, du bist nun vorüber,
Da man bei dem Tee dangsang,
Schimmy tanzte, Foxtrott, Schieber,
Kurz gesagt, die Beine schwang.

Kränzchen gab es viel und Bälle,
Feste voller Pracht und Glanz,
Und der Klang der Jazz-Kapelle
Rief uns überall zum Tanz.

Wenn ein Tag mal wirklich ohne
Kränzchen, Fest und Tee verrann,
Tanzte nach dem Grammophone
Als Ersatz zu Hause man.

Alles dieses soll man lassen,
Weil die Sommerzeit begann?
Freunde, könntet Ihr das fassen?
Nein, wir denken nicht daran.

Tanzen woll'n wir spät und früh doch
Im Salon, im Bauernhof.
Kurse gibt das Engstitüh noch,
Und am Sonntag blüht der Schwoof.

Hat man glücklich seine Glieder
Bis zur Hüfte hingeschleppt,
Sinkt man nicht ermattet nieder,
Nein, da wird erst wönnigesteipt.

Wie zur Winterszeit vereint sich,
Was ein Tanzbeinpaar besitzt.
Und der Unterschied ist einzig,
Daß man Sommers stärker schwitzt.

Migau

Schützenfest

Es gibt Schützen, die flattieren der
Kugel, bevor sie sie ins Rohr stecken;
geht der Schuß daneben, dann nennen
sie die Kugel einen abtrünnigen Hund.

In Aarau wird viel verpulvert. Der
eine bringt einen Lorbeer, der andere
einen Ballon nach Haus. —

Schützenfeste sind Examen, wo Ner-
ven und Wille geprüft werden. —

Die Schweiz hört auf, wenn es keine
Schützenfeste mehr gibt. —

Das Siegel des Neutralitätsbriefes
ist rund, daraus erklärt man sich die
Kreiseinteilung der Scheiben. —

Es gibt verschiedene Zielscheiben, je
nachdem beschießt man sie mit Kugeln,
Pfeilen und Worten. —

Mit dem Ordonnanzgewehr Modell
1911 hätte der Tell den Gefßler von
seiner Wohnstube aus getroffen. —

Die nackte Wahrheit ist wortlos, sie
wird gezeigt. —

Das ist Zufall, wenn einer die
Fliege, die auf dem Weiß der Scheibe
spaziert, trifft. —

Schlechte Schützen trinken oft am
meisten, nur damit sie etwas mit nach
Hause nehmen können. — Bettli

Richterliches Verbot

Das Betreten des Areals, das für
die Anlage der notwendigen Bauten
auf Fest- und Schießplatz des eidge-
nösslichen Schützenfestes 1924 in An-
spruch genommen wird, ist während
der Bauzeit durch Unbefugte
bei Buße von Fr. 5—100 verboten,
mit der Androhung, daß jede Haftbar-
keit bei eintretenden Unfällen abge-
lehnt wird.

Der Vize-Gerichtspräsident:
fig. N. N.

Anmerkung der Redaktion. Es ist schon etwas
komisch, wenn ein Vize-Gerichtspräsident mitteilt,
daß dieses Verbot „durch Unbefugte“ erlassen wurde.

Erfrischungsraum
Thee / Chocolate
SPRÜNGLI / ZÜRICH
Paradeplatz — Gegründet 1836

GRAND-CAFÉ ASTORIA
Bahnhofstraße ZÜRICH Peterstrasse 21
X. Ebnbury & Co. A.G. Za 2629 g
Größtes Konzert-Café der Stadt / 40 Billards
Bünderstube / Spezialitätenküche